

## Inspektionsarten und -fristen auf Sportplätzen

Die Inspektionsfristen für Sportplätze sind abhängig von Art und Alter der Sportanlage und der Sportgeräte, Nutzern, Nutzung und Nutzungsintensität sowie Umwelt- und Umfeldbedingungen für jede einzelne Sportstätte schriftlich festzulegen. Nachfolgend die Regelfristenaus den Richtlinien der FLL:

### a) Sportanlagen, Sportgeräte und Nebenflächen

Was	Wann	Wer
<b>Sicht- und Funktionsprüfung</b>	<b>vor jedem Training</b>	<b>Übungsleiter</b>
Sichtprüfung	wöchentlich	Platzwart
Funktionsprüfung	monatlich	Platzwart
<b>Hauptprüfung</b>	<b>jährlich</b>	<b>Sachkundiger / Sachverständiger</b>

### b) Ingenieurbauwerke ( z.B. Ballfangzäune, Flutlichtmasten, Tribünen )

Was	Wann	Wer
Sichtprüfung	jährlich	Sachkundiger
einfache Prüfung	3 Jahre nach Hauptprüfung	Sachkundiger Ingenieur
<b>Hauptprüfung</b>	<b>alle 6 Jahre</b>	<b>Sachkundiger Ingenieur</b>

Hinzu kommen Sonderprüfungen z.B. nach Sturm, Umbau oder Unfällen.

### Dokumentation

Im Rahmen des Sicherheitsmanagements bestehen ausführliche Dokumentationspflichten. Neben einer Benutzungsordnung und einer Dienstanweisung über die Zuständigkeiten sind auch die Ergebnisse der Inspektionen schriftlich festzuhalten. Die Prüfberichte über die einfache Prüfung der Ingenieurbauwerke sowie die Hauptprüfungen der Sportanlagen und der Sportgeräte sind mindestens 5 Jahre, Prüfberichte der Hauptprüfungen der Ingenieurbauwerke sind mindestens 10 Jahre aufzubewahren.

Bei der Hauptuntersuchung wird vom Fachingenieur festgelegt, ob eine zusätzliche Prüfung (Stand sicherheitsprüfung) notwendig ist.

Wir prüfen seit Jahren Flutlichtmaste und geben die reale Betriebssicherheit an. Diese kann höher wie 6 Jahre liegen, bei uns im Regelfall 8 - 10 Jahre.